

**INNENMINISTERIUM  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 21.09.2012  
Name Hermann Königsberg  
Durchwahl 0711 231-3225  
Aktenzeichen 2-2203.1/80  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Sozialministerium  
Kultusministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU  
- Jugendliche in der Kommunalpolitik in Baden-Württemberg  
- Drucksache 15/2279  
Ihr Schreiben vom 31. August 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*zu berichten,*

1. *wie sich in Baden-Württemberg die prozentuale Beteiligung der Wählerinnen und Wähler bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt entwickelt hat und ob sie Aussagen dazu machen kann, wie hoch die prozentuale Beteiligung unter den Erstwahlberechtigten bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg im Durchschnitt ist;*

**Zu 1.:**

Bei den letzten Gemeinderatswahlen gab es im Landesdurchschnitt folgende Wahlbeteiligung:

Gemeinderatswahlen 1999:	53,0 %
Gemeinderatswahlen 2004:	52,0 %
Gemeinderatswahlen 2009:	50,7 %

Bürgermeisterwahlen werden nicht landesweit statistisch erfasst. Der Städtetag Baden-Württemberg führt im 8-Jahres-Rhythmus eine Erhebung bei seinen Mitgliedstädten durch. Danach betrug im letzten Erhebungszeitraum (1999 bis 2007) die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen:

in den Stadtkreisen	45,1 %
in den Großen Kreisstädten	45,9 %
in den Städten bis 20.000 Einwohner	53,8 %

Nach einer Auswertung von Diplomsozialwissenschaftlerin und Diplomverwaltungswirtin (FH) Alexandra Klein im Rahmen ihrer Dissertation am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, die insgesamt 2.900 Bürgermeisterwahlen im Zeitraum von 1990 bis 2009 umfasste, hat sich die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen wie folgt entwickelt:

in Gemeinden ...	Jahre 2000 bis 2004	Jahre 2005 bis 2009
unter 3.000 Einwohner:	63,5 %	61,0 %
von 3.000 bis unter 5.000 Einwohner:	56,5 %	56,3 %
von 5.000 bis unter 20.000 Einwohner:	52,8 %	50,1 %
über 20.000 Einwohner:	45,5 %	41,8 %

Die Wahlbeteiligung der Erstwahlberechtigten bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wird nicht erfasst. Auch eine repräsentative Wahlstatistik nach Altersgruppen gibt es bei Kommunalwahlen nicht.

2. *durch welche Maßnahmen und Programme sie derzeit dazu beiträgt, Jugendliche in Baden-Württemberg für die Kommunalpolitik zu begeistern bzw. das Interesse von Jugendlichen an der Kommunalpolitik zu wecken;*
3. *wie sie die öffentliche Wahrnehmung der Kommunalpolitik bei den Jugendlichen in Baden-Württemberg weiter verbessern kann;*

**Zu 2. und 3.:**

Kommunalpolitik findet in den Gemeinden statt. Inwieweit sich Jugendliche für Kommunalpolitik interessieren hängt maßgeblich davon ab, wie die Kommunalpolitik vor Ort praktiziert und kommuniziert wird und wie die Jugendlichen dabei eingebunden werden. Hier sind in erster Linie die Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) sowie die örtlichen Parteien und Wählervereinigungen gefordert. Die Landesregierung begrüßt alle Maßnahmen und Projekte, mit denen Jugendliche in das kommunalpolitische Geschehen eingebunden werden. In welcher Weise die Mitwirkung vor Ort erfolgt und ggf. ausgebaut wird, entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Um von Seiten des Landes die öffentliche Wahrnehmung von Politik (auch Kommunalpolitik) bei Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das Interesse für Politik zu wecken, wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, an Veranstaltungen verschiedenster Art teilzunehmen. So fand am 23. Juni 2012 im Stuttgarter Landtag der erste baden-württembergische Kindergipfel statt, bei dem sich über 150 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren unter dem Motto „Kinder reden – Politik hört zu“ versammelten, über zuvor selbst benannte Themen diskutierten und Forderungen und Lösungsvorschläge für die Politik formulierten. Themen der Workshops waren Umwelt, Verkehr, Tierschutz, Arm und Reich, Spielräume, Schule, Mobbing, Mitbestimmung und Kinderrechte. Zwölf Landtagsabgeordnete aller Fraktionen begleiteten die Workshops als Themenpaten. Sämtliche teilnehmenden Abgeordneten äußerten sich positiv über die engagierten Kinder und die Form der Veranstaltung. Frau Ministerin Altpeter und Herr Landtagspräsident Wolf kündigten an, dass diese Form der Beteiligung von Kindern fortgeführt werde.

Darüberhinaus findet jährlich das Landesfinale „Jugend debattiert“ im Landtag statt. Außerdem wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring ein Jugendlandtag durchgeführt.

Im Rahmen der Gespräche zum „Zukunftsplan Jugend“ wird die politische Teilhabe Jugendlicher diskutiert.

Der Fachbereich Jugend und Politik der Landeszentrale für politische Bildung befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit diesem Themenfeld. Ein spezielles Angebot richtet sich an die Mitglieder von Jugendgemeinderäten und umfasst verschiedene Ebenen und Themenbereiche:

Für neu gewählte Mitglieder von Jugendgemeinderäten gibt es Einführungsseminare. Neben einem Informationsteil über Kommunalpolitik und die Rolle der Jugendgemeinderäte allgemein bietet sich hier die Gelegenheit, Schwerpunkte für das eigene Amtsjahr zu definieren und zu diskutieren. Als Referentinnen und Referenten kommen überwiegend freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale zum Einsatz, die selbst Erfahrungen als Jugendgemeinderätin oder Jugendgemeinderat haben und zusätzlich von der Landeszentrale methodisch geschult wurden. Das Angebot wird durchschnittlich von 15 Kommunen pro Jahr wahrgenommen.

Darüber hinaus bietet die Landeszentrale für politische Bildung Qualifizierungsseminare für Jugendliche an, die sich kommunalpolitisch engagieren. Dazu zählen Seminare in den Bereichen Rhetorik, „Argumentationstraining gegen Rechts“, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie nach Bedarf weitere Methodenschulungen. Diese Angebote werden von erfahrenen Trainerinnen und Trainern durchgeführt (z. B. von der Jugendpresse Baden-Württemberg). Die Qualifizierungsseminare werden sowohl kommunenübergreifend wie auch speziell auf einen Jugendgemeinderat zugeschnitten angeboten und finden ca. acht Mal pro Jahr statt.

Ende 2012 wird die Landeszentrale für politische Bildung einen Leitfaden für die Arbeit von und mit Jugendgemeinderäten veröffentlichen mit Beispielen guter Praxis und Tipps für den Jugendgemeinderatsalltag.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Abg. Dr. Goll u. a. FDP/DVP – Jugendgemeinderäte (Drucksache 15/1126, Nr. 6) verwiesen.

Derzeit werden durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg erstmals im Schuljahr 2012/13 so genannte Jugendgemeinderäte-Botschafterinnen und -Botschafter ausgebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt diese Projektvorhaben mit einer Summe von 15 Tsd. €. Ziel ist es, ein landesweites Netzwerk von Botschafterinnen und Botschaftern aufzubauen, das bei regionalen und lokalen Fragestellungen, Veranstaltungen und Aktionen vor Ort tätig werden kann und die Jugendgemeinderäte vor Ort begleitet sowie Jugendliche zur Teilnahme motiviert. Im Rahmen des Projektvorhabens ist auch die Schaffung einer FSJ-Stelle für eine kontinuierliche Begleitung und koordinierende Unterstützung der Jugendgemeinderäte geplant. Das Pilotprojekt soll mit einer Dokumentation und Auswertung zum Schuljahresende 2013 evaluiert werden.

Gezielt Hauptschülerinnen und Hauptschülern vermittelt das kommunalpolitische Planspiel „Stuttgarten 2015“ der Landeszentrale für politische Bildung, dass bzw. wie sich Jugendliche in der Politik Gehör verschaffen können. Es verbindet Basisinformationen über kommunalpolitische Strukturen mit selbsterlebten Aushandlungsprozessen in Interessenkonflikten verschiedener Parteien und Gruppierungen. Integraler Bestandteil des Spiels sind Gespräche mit Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern vor Ort.

*4. welche Änderungen sie bei der bevorstehenden Reform des Kommunalwahlrechts im Hinblick auf die Jugendlichen vornehmen möchte;*

**Zu 4.:**

Die Landesregierung strebt an, dass Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, das aktive Wahlrecht bei Gemeindewahlen (Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen), bei Kreistagswahlen und bei der Wahl zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart erhalten. Sie sollen außerdem das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten (z. B. Bürgerentscheide, Anhörung bei Gebietsänderungen) erhalten. Die Landesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

5. *ob eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre oder gegebenenfalls auf 14 Jahre aus ihrer Sicht dazu beitragen kann, bei den Jugendlichen in Baden-Württemberg stärkeres Interesse an der Kommunalpolitik zu wecken;*

**Zu 5.:**

Kinder- und Jugendpolitik darf nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss stets auch Politik mit jungen Menschen sein. Nach Auffassung der Landesregierung ist es deshalb wichtig, junge Menschen frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Jugendliche sollen sich auf kommunaler Ebene stärker in diese Prozesse einbringen und aktiv an der Willensbildung beteiligen können. Die Landesregierung geht davon aus, dass durch das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ab 16 Jahren auch ein stärkeres Interesse der Jugendlichen an der Kommunalpolitik geweckt wird. Die Absenkung von Wahlaltersgrenzen wird dabei nicht als isolierte Maßnahme konzipiert. Die Landesregierung plant, diese durch Maßnahmen der schulischen und außerunterrichtlichen politischen Bildungsarbeit zu unterstützen.

6. *ob sie die Meinung vertritt, dass Jugendliche unter 18 Jahren über die notwendige Reife und Wissensbasis verfügen, um gut überlegte Wahlentscheidungen zu treffen und inwiefern die Gefahr besteht, dass Erziehungsberechtigte und andere Personen die Wahlentscheidungen von unter 18-Jährigen bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg für ihre eigenen Interessen beeinflussen.*

**Zu 6.:**

Jugendliche engagieren sich beispielweise in Schulen, Kirchen und Vereinen, in kommunalen Jugendvertretungen und in der Jugendarbeit, leiten Jugendgruppen als Jugendleiter und übernehmen somit Verantwortung für Andere. Menschen, die für andere Menschen Verantwortung übernehmen, sind nach Ansicht der Landesregierung durchaus auch in der Lage, gut überlegte Wahlentscheidungen treffen zu können. Im wissenschaftlichen Diskurs, beispielsweise in der Entwicklungspsychologie und der Jugendsoziologie, wird auf der Basis empirischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass junge Menschen heute zu einem früheren Zeitpunkt in der Lage sind, angemessene politische Entscheidungen zu treffen. Nach den Erfahrungen derjenigen Bundesländer, in denen Jugendliche bereits jetzt ab einem Alter von 16 Jahren bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es den

Jugendlichen an der nötigen Reife und Wissensbasis für die Ausübung des Wahlrechts fehlen könnte.

Durch das im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung geregelte Wahlverfahren ist eine persönliche und geheime Stimmabgabe sichergestellt. Dass in Einzelfällen die Wahlentscheidung von Jugendlichen durch Erziehungsberechtigte und andere Personen mit beeinflusst wird, kann dabei nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses „Risiko“ besteht jedoch auch bei anderen Personengruppen und allen Wahlen und ist keine Frage des Alters.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL  
Innenminister